

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (55) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (56) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (57) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (58) Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Planungsverbandes Düren-Niederzier
- (59) Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Düren (Straßenreinigungssatzung) vom 30.04.2019

(55)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 985
Düren, 29.04.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 15.04.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(56)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 989
Düren, 29.04.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 29.04.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(57)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 888
Düren, 29.04.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 29.04.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(58)

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

Am Mittwoch, 22.05.2019, findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal II der Rentei am Rathaus in Niederzier die 6. Sitzung des Planungsverbandes Düren - Niederzier statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig durch Aushang an der Anschlagtafel im Verwaltungsgebäude Niederzier, Rathausstraße 8, bekannt gemacht.

Planungsverband Düren-Niederzier
Der Verbandsvorsteher
Niederzier, 02.05.2019

gez. Koschorreck
Vorsitzender der Verbandsversammlung

(59)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Düren (Straßenreinigungssatzung) vom 30.04.2019

I.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV.NRW. S.706,1976 S.12), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Düren in der Sitzung vom 10.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis als Anlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Düren wird bezüglich der nachfolgend aufgeführten Straßen wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

Ortsteil	Straße	Bereichkehrbar	Zone	nichtkehrbar (A-Verzeichnis)
D	Luxemburger Straße	ganz	1	Alle Stichstraßen
D	Echternacher Straße	ganz	1	nach HsNr.8 u. 5
D	Südstraße	ganz	1	nach HsNr. 55 und Wendehammer, Flurstück 306 ./ 17 mtr.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

D	Platz der Deutschen Einheit	ganz	3	
D	Pastor-Gombert-Straße	ganz	3	
D	Höfchen	entfällt	0	ganz
A	Auf dem Horstert	ganz	1	v. Bürgerwaldstraße bis Fontanestraße
Bk	Weidenpesch	ganz	2	Stichstraße zu HsNr.76-78a und Flurstück 120 einseitig
De	Kreuzherrenstraße	ganz	1	nach HsNr.109 beidseitig

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW.) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 30. April 2019

(P. Larue)
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.